



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Arbeitsplatzerhalt statt Arbeitsunfähigkeit

Dein Schulungsanspruch

Der Besuch dieses Seminars ist erforderlich

- für Betriebsratsmitglieder und häufig eingesetzte Ersatzmitglieder – gem. § 37 Abs. 6 BetrVG,
- für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung – gem. § 179 Abs. 4 SGB IX, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung Ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen.

(siehe auch Seite 11)

Dein Nutzen

- Du kennst Deine sämtlichen Beteiligungsrechte beim betrieblichen Eingliederungsmanagement.
- Du kannst die potentiellen Konsequenzen aufzeigen, die eine Nichteinführung des BEM zur Folge hat.
- Du bist umfassend über die Ernennung, die Funktion und die Aufgaben des BEM-Beauftragten informiert.
- Du bist fit in Sachen Gesprächsführung und kannst betroffene Kolleginnen und Kollegen einfühlsam und kompetent beraten.

Einleitung

Arbeitsplatzerhalt statt Arbeitsunfähigkeit

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist gesetzlich vorgeschrieben. Gleichwohl wirft dieses Verfahren, das erkrankte Arbeitnehmer bei der Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung Ihrer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit unterstützen soll, immer noch viele Fragen auf. Wir vermitteln Dir zunächst die rechtlichen Grundlagen des BEM und helfen Dir,

praktische Ausgestaltungsmöglichkeiten zu finden, die individuell auf den Betroffenen und seine Rolle im Betrieb abgestimmt sind. Da die Einwilligung des Erkrankten von entscheidender Bedeutung im Prozess des BEM ist, liegt ein zweiter Schwerpunkt des Seminars auf dem Thema Gesprächsführung. Anhand praktischer Übungen trainierst du, wie Du im Erstgespräch mit dem Betroffenen wirksam Ängste ab- und einen umfassenden Informationsstand aufbauen kannst.

Inhalte

Rechtliche und begriffliche Grundlagen

- Was ist BEM? Definition und Zielsetzungen
- Beschäftigung und Arbeitsunfähigkeit – Klärung der Begrifflichkeiten
- Zustimmung des Arbeitnehmers zum BEM
- Beteiligte Stellen innerhalb und außerhalb des Unternehmens
- Die Auswirkungen einer Nichteinführung auf den Kündigungsschutz

Beteiligungsrechte des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung

- Klärungs-, Unterrichts- und Überwachungsrechte nach § 84 Abs. 2 SGB IX
- Mitbestimmungsrechte nach § 87 Abs. 1 BetrVG

Vorbereitende Maßnahmen

- Beschaffung erforderlicher Informationen
- Festlegung von Prozess- bzw. Verfahrensabläufen
- Präventionsmaßnahmen auf betrieblicher Ebene

durchführungsmaßnahmen

- Innerbetriebliche Maßnahmen
- Außerbetriebliche Maßnahmen
 - o der Rehabilitationsträger,
 - o des Integrationsamtes,
 - o der Integrationsfachdienste
- Hinzuziehung von gemeinsamen Servicestellen

BEM erfordert eine offene und konstruktive Gesprächsführung

- Das Erstgespräch mit dem Betroffenen führen
- Aufbau eines vertrauensvollen Gesprächsklimas
- Das Erstgespräch strukturieren
- Eigenschaften und Grenzen verantwortungsvoller Beratung

Zu empfehlen für folgende Gremien:

